

Vita von Eyprian (bei Mabillon, Saec. I. Benedictin. 24. Aug. 2, 17). Daß er zeitweilig auch in Rom gebräuchlich war, geht aus den Ordines romani hervor, nach welchen dem Papste bei der Inthronisation die ferula mit den Worten gegeben wurde: dirigere, sanctificare et regere. Später scheinen die Päpste sich des Stabes nicht mehr bedient zu haben, und Innocenz III. sagt ausdrücklich (De sacro altar. mysterio 1, 62, Migne CCXVII, 796): Romanus pontifex pastoralis virga non utitur. Als Grund der römischen Sitte fügt Innocenz hinzu: Pro eo, quod beatus Petrus apostolus baculum suum misit Eucharistia primo episcopo Treverorum, quem una cum Valerio et Materno ad praedicandum Evangelium genti Teutonicas destinavit, was dann häufig wiederholt ist, vor der historischen Kritik aber nicht bestehen kann. Für die spanische Kirche ist der Gebrauch des Hirtenstabes als eines besondern und allgemein bekannten Abzeichens der Bischöfe in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gleichzeitig zweimal auf's Klarste constatirt durch das vierte Concil zu Toledo vom Jahre 638 (c. 28) und durch Isidor von Sevilla (De ecclesiast. offic. 2, 5, 219, Migne LXXXIII, 783 sq.). Wenn demnach auch für das Alter des kirchlichen Hirtenstabes überhaupt einige Unklarheit bleibt, so darf es doch als feststehend betrachtet werden, daß wahrscheinlich seit dem 4., sicher seit dem 5. Jahrhundert der Bischofsstab im Abendlande gebräuchlich war. Wann derselbe in der orientalischen Kirche Aufnahme gefunden hat, ist unbekannt. — Anstatt des eigentlichen Hirtenstabes hat jetzt der Papst als besonderes Attribut einen geraden Stab, der am obern Ende ein Kreuz, und zwar, zur Symbolisirung seiner dreifachen höchsten Gewalt, mit dreifachem Querbalten, bildet. — Die Form des baculus pastoralis war jedenfalls ursprünglich die des einfachen, oben gekrümmten Hirtenstabes, dem der Bischofsstab ja auch in seiner reichern Ausbildung stets ähnlich geblieben ist. In Beziehung auf das Material unterschied sich das Pabulum anfänglich ebenfalls kaum von dem gewöhnlichen Stabe des Hirten. Aber schon bald wurde die symbolische Auffassung des Pastoralen Veranlassung, nicht nur edleres Material für denselben zu verwenden, sondern ihn auch seiner Bedeutung entsprechend mit allen Mitteln der Kunsttechnik auszustatten. — Wie überall der Stab als ein Symbol der Macht und Herrschaft erscheint, so symbolisirt auch der Stab in der Hand des Bischofs das demselben von Gott übertragene Amt des Führers und Richters der Gläubigen, des Fürsten der ihm zugewiesenen Priesterschaft. Die mittelalterlichen Theologen haben der symbolischen Bedeutung des Bischofsstabes weitläufige Erklärungen gewidmet. Eine derselben möge hier Platz finden, weil sie schon von Isidor von Sevilla gegeben wird und uns das ganze Mittelalter hindurch begegnet. Isidor sagt a. a. O.: Huic (episcopo), dum consecratur, datur baculus, ut ejus indicio subditam plebem vel regat, vel

corrigat, vel infirmitates infirmorum sustineat. Dasselbe wiederholt, um andere zu übergehen, Innocenz III. a. a. O. mit den Worten: Baculus correptionem significat pastorem, propter quod a consecratore dicitur consecratus: Accipe baculum pastoralitatis. Et de quo dicit Apostolus: In virga veniam ad vos (1 Cor. 4, 21). Quod autem est acutus in fine, rectus in medio, retortus in summo, designat, quod pontifex debet per eum punire pigros, regere debiles, colligere vagos. Quod uno carmine versificator quidam expressit: Collige, sustenta, stimula: vaga, morbida, lenta. Dieser Vers findet sich z. B. auch als Inschrift auf dem Stabe Bernwards von Hildesheim (933—1022) mit dem zweiten erklärenden Verse: Collige per summum, medio rego, pango per imum. Die Kirche legt dem zu weihenden Bischöfe bei der Uebergabe des Stabes die symbolische Bedeutung desselben an's Herz mit den Worten: Accipe baculum pastoralis officii, et sis in corrigendis vitiis pie saeviens, judicium sine ira tenens, in fovendis virtutibus auditorum animos demulcens, in tranquillitate severitatis censuram non despons. Als Verwalter eines Hirtenamtes haben auch die Aebte oft das Recht, den Bischofsstab zu führen (s. o. I, Sp. 135). Diese Befugniß hat sich viel früher herausgebildet, als ihnen das Tragen der übrigen Pontificalien gestattet wurde; nach dem Ordo I bei Martène (De antiq. eccl. ritt. 2, 1) ward der Stab schon im 5. Jahrhundert den Aebten bei der Benediction übergeben. An dem Hirtenstab der Aebte hat sich vielfach noch das pannisellum erhalten, das von den Stäben der Bischöfe jetzt verschwunden ist: ein ursprünglich rein weißes, später gefärbtes Velum, das wie ein Osterlammchen an zwei Schnüren von dem nodus unter der Krümmung herabhängt. Dasselbe wird in den alten Quellen als sudarium bezeichnet und hat daher nicht etwa die Bestimmung gehabt, das Anfaßen eines kalten Metallstabes zu erleichtern. Nach der jetzigen Disciplin erhält der Abt bei der feierlichen Benediction vom Bischof den Stab mit den Worten: Accipe baculum pastoralis officii, quem praeferas catervae tibi commissae, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens et, cum iratus fueris, miseroicordiae memoraris.

Wie den Aebten, so war früher auch den Abtissinnen bestimmter Orden der Stab gestattet und ward ihnen bei ihrer feierlichen Installation übergeben. Martène (l. c. 2, 1, p. 435) führt die Formel der alten Pontificalien an, unter welcher der Stab den Abtissinnen gereicht wurde.

Im uneigentlichen und übertragenen Sinne nennt man Hirtenstab auch den Stab, welcher den Cardinälen und auch Mitgliedern von Cathedralcapiteln bei besonderen feierlichen Gelegenheiten zu tragen gestattet ist. Der Stab der Cardinäle, welcher oben in einem Kreuze mit einfachem Querbalten endet, erinnert an den Stab des Papstes; der Stab der insulirten Canoniker